Golf-Club Feldafing e.V. Beitragsordnung



Sehr geehrte Mitgliedsinteressenten,

auf den folgenden Seiten finden Sie die Beitragsordnung des Golf-Club Feldafing e.V. Die Gebühren beruhen auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, zuletzt aktualisiert am 11.04.2019 und den Beschlüssen der Vorstandssitzung, zuletzt am 28.04.2021. Ergänzend hierzu gelten die Bestimmungen der Satzung in der gültigen Fassung.

Für ein Aufnahmegesuch im Golf-Club Feldafing e.V. ist der <u>Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet</u> zu Händen des Vorstandes im Sekretariat des GC Feldafing einzureichen. Der Vorstand wird sich sich anschließend mit dem/der Bewerber/in in Verbindung setzen, um einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Gemäß § 4 der Satzung bedarf es "zur Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern sowie Mitgliedern auf Zeit drei Viertel der Stimmen des Vorstandes, nicht ohne die Stimme des Präsidenten. Der Aufnahmeantrag sollte von zwei stimmberechtigten Mitgliedern (Paten) befürwortet werden."
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Sekretariat unter 08157/93340 oder per Mail an info@golfclub-feldafing.de



>>> Anrechnung / Ansparung (Investitionsbeitrag) für Übertritt in ordentliche Mitgliedschaft >>>

Jugendliche, Junioren und junge Erwachsene gem. § 3 (4a) der Satzung

I. Jugend-Mitgliedschaft bis 18 Jahre

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nehmen im ersten Jahr im Rahmen eines Jugend-Gastjahres am Junior Golf Programm teil. Ein Übertritt in das zweite Jahr und die damit verbundene Jugend-Mitgliedschaft kann nach erfolgreich abgelegter Junior-Platzreife erfolgen.

Jugend-Mitglieder können nach entsprechender Anmeldung auch am wöchentlichen Jugendtraining teilnehmen. Hierzu wird ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 150,-€ p.a. erhoben, der separat in Rechnung gestellt wird.

a) mind. ein Elternteil ist ordentliches Mitglied des GC Feldafing e.V.

- iährlicher Mitgliedsbeitrag 250,- €

 jährlicher Mitgliedsbeitrag 250,- €

 jährl
- unbegrenztes Spielrecht
- Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining möglich

Golf-Club Feldafing e.V. Beitragsordnung



b) kein Elternteil ist ordentliches Mitglied des GC Feldafing e.V.

- unbegrenztes Spielrecht
- Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining möglich
- Fördermitgliedschaft mindestens eines Elternteils im GC Feldafing ist obligatorisch

II. Junioren-Mitgliedschaft 19-28 Jahre

Junioren erhalten während ihrer Ausbildung bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres eine Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen.

- unbegrenztes Spielrecht

Ist mindestens ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Golf-Club Feldafing e.V., werden bei einem späteren Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft 400,- € der aufgelaufenen Junioren-Mitgliedsjahre auf die dann fälligen Eintrittsgebühren angerechnet. Bei mehr als zehnjähriger Jugend- und Junioren-Mitgliedschaft entfällt zudem der Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,- €.

III. Junge Erwachsene

Für Personen zwischen 29 und 39 Jahren gibt es das Programm "Junge Erwachsene". Das Programm sieht ein attraktives Übergangsmodell in die ordentliche Mitgliedschaft vor. Wenn zuvor eine Jugend- bzw. Juniorenmitgliedschaft bestanden hat, so erfolgt eine Anrechnung (vgl.II.) Der restliche Investitionsbeitrag wird auf einen Zahlungsplan à 850,- € p.a. umgelegt.

a) Junge Erwachsene 29 bis 34 Jahre

- jährlicher Mitgliedsbeitrag 900,- € zzgl. Verbandsbeitrag 25,- €
- * zzgl. anteiliger jährlicher Investitionsbeitrag 850,-€ (entsprechend des Zahlungsplans)
- unbegrenztes Spielrecht

b) Junge Erwachsene 35 bis 39 Jahre

- jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.950,-€ zzgl. Verbandsbeitrag 25,-€
- zzgl. restlicher Investitionsbeitrag (entsprechend des Zahlungsplans)
- unbegrenztes Spielrecht

Während des Programms "Junge Erwachsene" wird das jeweilige Mitglied als "Mitglied auf Zeit JE" geführt. Sobald 2/3 der Aufnahme- und Eintrittsgebühr bezahlt sind, wechselt der Status automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung. Hiermit verbunden ist ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Fördernde Mitgliedschaft gem. § 3 (4b) der Satzung

Natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften, die die Zwecke des Clubs (z.B. das Junior Golf Programm) unterstützen, ohne den Golfsport auf den Clubanlagen auszuüben.

- Recht auf Nutzung des Clubhauses und der Gastronomie

Golf-Club Feldafing e.V. Beitragsordnung



3-Monats-Probierangebot

Falls Sie bisher noch nicht oder nur wenig Golf gespielt haben und einen Einstieg suchen, so können Sie das 3-Monats-Probierangebot nutzen. Dieses Einsteigerangebot sieht für einen Preis von 650,- € ein Nutzungsrecht der Driving Range sowie nach bestandener Platzreifeprüfung ein Spielrecht für drei Monate vor.

Zweitmitgliedschaft

Personen die bereits eine Vollmitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub besitzen, können auf Antrag eine Zweitmitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. erhalten. Die Erstmitgliedschaft ist jährlich durch Einreichung der Rechnungskopie nachzuweisen, andernfalls erlischt die Zweitmitgliedschaft automatisch. Während der Zweitmitgliedschaft wird das jeweilige Mitglied als "Mitglied auf Zeit Z" geführt. Die Anzahl bestehender Zweitmitgliedschaften im Golf-Club Feldafing e.V. ist auf 30 begrenzt. Darüberhinaus wird eine Warteliste geführt.

- jährlicher Beitrag = 2.600,- € <u>abzgl.</u> Jahresbeitrag der Erstmitgliedschaft zzgl. VB 25,- €
- mindestens 800,- € p.a.
- unbegrenztes j\u00e4hrliches Spielrecht

Mitgliedschaften auf Zeit gem. § 3 (4e) der Satzung

I. Mitgliedschaft auf Zeit ohne Anrechnung auf ordentliche Mitgliedschaft (MAZ o.A.)

Die Mitgliedschaft auf Zeit o.A. bietet eine temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. bei unbegrenztem Spielrecht. Es besteht kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von <u>drei Monaten zum Jahresende</u> schriftlich gekündigt wird.

a) Schnupper- bzw. Jahresmitgliedschaft / Mitgliedschaft auf Zeit o.A. (mit jährlicher Verlängerung)
Bei der Jahresmitgliedschaft fällt keine Aufnahme- und Investitionsgebühr an. Hierfür wird ab dem zweiten Jahr ein erhöhter Jahresbeitrag erhoben. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf die Aufnahme- und Investitionsgebühr.

- jährlicher Mitgliedsbeitrag im 1. Jahr 1.950,- € zzgl. VB 25,- € (Schnuppermitgliedschaft)
- jährlicher Mitgliedsbeitrag ab dem 2. Jahr 2.550,- € zzgl. VB 25,- € (Jahresmitgliedschaft)
- unbegrenztes jährliches Spielrecht

Die Schnuppermitgliedschaft gilt nur für das erste Jahr und ist nur möglich, wenn zuvor keine Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. bestanden hat.

b) Mitgliedschaft auf Zeit o.A. für 5, 10 oder 25 Jahre

Bei dieser temporären Mitgliedschaftsform fällt neben dem Jahresbeitrag ein Aufnahme- und Investitionsbeitrag an. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf den Aufnahme- und Investitionsbeitrag.

- ighrlicher Mitgliedsbeitrag 1.950,- € zzgl. VB 25,- €
- einmaliger Aufnahme- und Investitionsbeitrag für 5 Jahre 2.500,- € für 10 Jahre 4.500,- € für 25 Jahre 9.000,- €
- unbegrenztes Spielrecht für die Dauer der Laufzeit

Golf-Club Feldafing e.V. Beitragsordnung



II. Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung auf die ordentliche Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung bietet eine (zunächst) temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V., spart aber jährlich einen festen Betrag an, der bei einem Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft angerechnet wird. Auf Antrag ist eine Verlängerung der Mitgliedschaft auf Zeit möglich.

- Jahr 1: j\u00e4hrlicher Mitgliedsbeitrag 1.950,- € zzgl. VB 25,- € + Aufnahme 1.500,- €
- Jahr 2: jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.950,- € zzgl. VB 25,- € + Investition 1.500,- €
- Jahr 3: jährlicher Mitgliedsbeitrag 1.950,- € zzgl. VB 25,- € + Investition 1.500,- €
- anschließend Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft und Zahlung des restlichen Investitionsbeitrages
- unbegrenztes Spielrecht

Ordentliche Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung

Die ordentliche Mitgliedschaft bietet eine dauerhafte (lebenslange) Mitgliedschaft im GC Feldafing. Gemäß § 6 (2) haben ordentliche Mitglieder Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag sind einmalig ein Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,-€ und ein Investitionsbeitrag in Höhe von 10.825,-€ zu bezahlen.

- einmaliger Aufnahmebeitrag 1.500,- € + Investitionsbeitrag 10.825,- € = Gesamt 12.325,- €
- unbegrenztes lebenslanges Spielrecht

Sonderkonditionen

Bis zur abgeschlossenen Sanierung der Grüns und der Übungsanlage im Golf-Club Feldafing e.V. gilt ein befristetes Angebot für den Eintritt in die ordentliche Mitgliedschaft:

Aufnahme- und Eintrittsgebühr zusammen nur 7.500,- €

Auswärtige und passive Mitgliedschaft gem. § 3 (4c/d) der Satzung

I. Auswärtige Mitaliedschaft

Mitglieder des GC Feldafing, "deren derzeitiger Wohnsitz (auch Zweitwohnsitz), Geschäftssitz, Dienstort oder sonstiger regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100 km von Feldafing entfernt ist", können auf Antrag in die auswärtige Mitgliedschaft wechseln. Der Wechsel in die auswärtige Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn ein entsprechender Nachweis über den Aufenthaltsort erbracht wird und zuvor eine ordentliche Mitgliedschaft im GC Feldafing bestanden hat. Auswärtige Mitglieder haben ein begrenztes Spielrecht und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

- jährlicher Mitgliedsbeitrag 630,- € zzgl. Verbandsbeitrag VB 25,- €
- 5-maliges Spielrecht p.a., DGV-Ausweis mit Hinweis auf eingeschränktes Spielrecht

Für Junioren und junge Erwachsene, deren regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100 km von Feldafing entfernt ist, gibt es eine spezielle "Bindungs-Mitgliedschaft". Bitte sprechen Sie bei Bedarf das Sekretariat hierzu an.

II. Passive Mitgliedschaft

Auf Antrag kann eine ordentliche Mitgliedschaft vorübergehend passiviert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Bei Reaktivierung sind dann der Aufnahme- und Investitionsbeitrag nicht erneut zu bezahlen. Zwischenzeitlich festgelegte Umlagen und Investitionsumlagen sind nachzuzahlen.

- jährlicher Mitgliedsbeitrag 380,- € zzgl. Verbandsbeitrag VB 25,- €
- kein Spielrecht, kein DGV-Ausweis

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Abs. 2 der Satzung ein Austritt oder ein Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von <u>drei Monaten</u> durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erfolgen muss.

Stand: 03.05.2021